

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0761
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 19.07.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.08.2013	Entscheidung

**Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle des Diakonischen Werkes
- Leistungsvereinbarung 2014ff. -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortschreibung der Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen des Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) einschließlich der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aus.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Mehrbedarf von 100 Beratungskontakten/Jahr an.

Er stimmt der Anhebung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um 6,3 % auf 81,55 € zu.

Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 23.600 € pro Jahr werden auf dem Produktkonto 363320 / 531800 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Vereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 abzuschließen.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.08.2010, TOP 4, wurde mit dem Diakonischen Werk über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) einschließlich der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2013.

Die Vertreterinnen der EB und des Trägers berichteten jährlich über die Entwicklung der Arbeit, zuletzt mit dem Jahresbericht 2012 (s. Anlage).

Aufgrund dieser Berichte wurde die Anzahl der Beratungskontakte

- für die Beratung hochstrittiger Eltern für die Jahre 2012 und 2013 um 70 (Beschluss JHA vom 24.11.11, TOP 5)
- für die Fachberatung gegen sexuelle Gewalt für die Jahre 2012 und 2013 um 320 (Beschluss des JHA vom 09.08.2012, TOP 6) erhöht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus Sicht des Jugendamtes hat sich die Zusammenarbeit mit der EB im Vertragszeitraum weiter gut entwickelt. Die Beratungsstelle reagiert kurzfristig auf Bedarfe und Entwicklungen. Bewährt hat sich die Einbindung der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in das Gesamtangebot. Dadurch wurde die Flexibilität weiter erhöht.

Der Träger bringt sich zudem auch aktiv in die Entwicklung der Sozialraumorientierung der Jugendhilfe ein.

Eine längerfristige Fortschreibung der Vereinbarung wird verwaltungsseitig empfohlen.

Auch das Diakonische Werk hat Interesse an der Fortschreibung der Vereinbarung. In einem ersten Gespräch darüber mit der Verwaltung trugen die Vertreterinnen des Trägers und der EB verschiedene Änderungswünsche bzgl. des Vereinbarungstextes vor. Insbesondere meldete der Träger an

- einen Mehrbedarf von 200 Beratungskontakten pro Jahr zur Reduzierung von Wartezeiten und der Berücksichtigung aller Beratungsanforderungen
- eine Erhöhung des seit 2008 unveränderten Kostensatzes für Beratungskontakte um 10%.

Zu einem weiteren Gespräch wurde der Bedarf des Trägers noch einmal überarbeitet. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen

- die Fortschreibung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der EB und der Fachberatung;
- die Erhöhung der Beratungskontakt um 100 auf insgesamt 3.278 Beratungskontakt (davon 600 für die Fachberatung, 70 für Beratung hochstrittiger Eltern) pro Jahr;
- die Anpassung des Kostensatzes pro Beratungskontakt um die Entwicklung der Personalkosten von 6,3%; d.s. 81,55 € (bisher 76,72 €);
- dem Wunsch der EB, nicht wahrgenommene Beratungskontakte in der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt zum Aufbau eines Netzwerkes zur Täter-Arbeit nutzen zu dürfen, in der Vereinbarung zu entsprechen mit der Auflage, diese im Jahresbericht zu dokumentieren;
- im Sinne einer beiderseitigen Planungssicherheit eine Laufzeit der Vereinbarung über 5 Jahre.

Die Mehrkosten aufgrund der Erhöhung des Kostensatzes pro Beratungskontakt belaufen sich auf 15.350 €/Jahr, die aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Beratungskontakte auf weitere 8.155 €/Jahr. Sie sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt und entsprechend zusätzlich einzustellen.

Für Rückfragen der Ausschussmitglieder sind Vertreterinnen des Trägers und der EB auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend.